

Bericht und Antrag

Nr. 1755
vom 24. Oktober 2024 / 2024-272 / FD
an Einwohnerrat von Horw
betreffend Wahl externe Revisionsstelle für die Rechnungsjahre 2024 - 2027

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

1 Ausgangslage

Gemäss Art. 62 der Gemeindeordnung (GO Nr. 100) bestimmt der Einwohnerrat eine externe Revisionsstelle mit dem Auftrag, die Jahresrechnung und die Abrechnungen über Sonder- und Zusatzkredite hinsichtlich Richtigkeit und Vollständigkeit zu prüfen. Dieser Auftrag wird jeweils für eine Legislaturperiode erteilt.

Vor vier Jahren wurde in Absprache mit der Geschäftsprüfungskommission (GPK) bewusst auf eine öffentliche Ausschreibung verzichtet. Aufgrund der guten Erfahrungen mit der betreffenden Revisionsgesellschaft und aus Gründen der Kontinuität wurde damals dem Einwohnerrat beantragt, das bestehende Mandat um eine Legislaturperiode zu verlängern. Am 17. September 2020 genehmigte der Einwohnerrat denn auch den Bericht und Antrag Nr. 1663 «Wahl externe Revisionsstelle für die Rechnungsjahre 2020 - 2023». Der Einwohnerrat stimmte damit der Verlängerung des Auftrags an die BDO AG, Luzern, um 4 Jahre zu. Dieser Auftrag ist mit der Prüfung der Rechnung 2023 abgeschlossen.

Der Kanton Luzern empfiehlt einen periodischen Wechsel der Verantwortlichen der externen Revision. In diesem Sinne erhielt das Finanzdepartement am 7. Mai 2024 und am 18. Juni 2024 von der GPK die Zustimmung, die öffentliche Ausschreibung des Auftrages «Externe Revision ab 2024» und den notwendigen Bericht und Antrag an den Einwohnerrat vorzubereiten.

2 Vorgaben öffentliches Beschaffungswesen

Der bisherige Auftrag kostete jährlich rund Fr. 25'000.00. Ein Auftrag von vier Jahren ergibt einen Wert von rund Fr. 100'000.00. Gemäss Leitfaden öffentliches Beschaffungswesen Nr. 398 der Gemeinde Horw können Dienstleistungen bis Fr. 150'000.00 im freihändigen Verfahren vergeben werden.

3 Prüfungsauftrag

3.1 Inhalt der Prüfung

3.1.1 Regulatorische Grundlagen

Die Jahresrechnung der Einwohnergemeinde Horw ist gemäss den gesetzlichen Vorschriften des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (SRL Nr. 160, FHGG), der Verordnung zum Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (SRL Nr. 161, FHGV), nach dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden des Kantons Luzern (https://www.lu.ch/verwaltung/FD/Finanzaufsicht_Gemeinden/Handbuch_Finanzhaushalt) und nach anerkannten Revisionsgrundsätzen zu prüfen.

Namentlich beinhaltet das Revisionsmandat die Prüfung der Einhaltung der geltenden Grundsätze zur ordnungsgemässen Rechnungslegung sowie die Beurteilung der Existenz eines internen Kontrollsystems.

3.1.2 Der Grundauftrag

Die Details des Prüfungsauftrages sind im Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 5 Revision geregelt. Diese Regelungen sind für das beauftragte Prüforgan verbindlich.

Der Einwohnerrat erteilt den Grundauftrag für die Rechnungsjahre 2024 - 2027. Die Abrechnung erfolgt als jährliche Pauschale für die Abgeltung aller Ansprüche (inkl. Spesen und exkl. Mehrwertsteuer).

3.1.3 Zusatzaufträge

Die Prüfung von Sonder- und Zusatzkrediten erfolgt in Form von Zusatzaufträgen. Die Abrechnung erfolgt in Regie zu den in der Offerte für die Legislatur festgelegten Ansätzen.

3.2 Berichterstattung

Die Prüfungsergebnisse sind mit den zuständigen Stellen (zuständiger Gemeinderat, Leitung Finanzen) vor Ort zu besprechen. Ebenfalls werden die Prüfungsergebnisse anlässlich einer Sitzung der Geschäftsprüfungskommission kurz erläutert und allfällige Fragen beantwortet.

Weiter ist ein Kurzbericht (Bestandteil der Jahresrechnung) zu erstellen sowie ein umfassender Bericht über die Durchführung, die Prüfungsergebnisse und die empfohlenen Massnahmen zu schreiben.

3.3 Abgrenzung zur Geschäftsprüfungskommission

Die Abgrenzung der Tätigkeiten zwischen der Geschäftsprüfungskommission und der externen Revisionsstelle richtet sich grundsätzlich nach den Empfehlungen des Handbuches Finanzhaushalt der Gemeinden.

Die Revisionsstelle kann für die Tätigkeiten der Geschäftsprüfungskommission als Unterstützung und Begleitung hinzugezogen werden. Diese Zusatzleistungen sind nicht im eigentlichen Prüfungshonorar enthalten und werden separat auf Stundenbasis gemäss den Ansätzen gemäss Punkt 3.1.2 verrechnet.

4 Offertanfragen

In Übereinstimmung mit dem Vorgehen anderer Gemeinden hat der Gemeinderat folgende Eignungskriterien festgelegt:

- Die Anbieterin muss Mitglied von Expert Suisse / Treuhand Suisse sein
- Die Anbieterin muss unabhängig sein (z.B. keine persönlichen Verbindungen zur Gemeinde Horw)
- Das Formular «Selbstdeklaration» muss ausgefüllt und bestätigt werden.

Gestützt darauf wurden folgende Firmen zur Offertstellung eingeladen:

- Balmer-Etienne AG, Kauffmannweg 4, 6003 Luzern
- Truvag Treuhand AG, Hallwilerweg 2, 6003 Luzern
- Lufida Revisions AG, Eichwaldstrasse 15, 6002 Luzern
- PwC Luzern, Robert-Zünd-Strasse 2, 6005 Luzern

Aufgrund des beabsichtigten Wechsels der Auftragnehmerin wurde die Firma BDO Visura für die Revision der Rechnungen der Jahre 2024 - 2027 nicht mehr zur Offerteingabe eingeladen.

Der Offerte musste ein detaillierter Vorgehensplan mit einem Zeitplan der Phasen Vorbereitung, Schwerpunktprüfung, Abschlussprüfung und Schlussbesprechung beigelegt werden.

5 Auswahlverfahren

5.1 Offerteingang

Es sind Offerten der Balmer-Etienne AG, der Truvag Treuhand AG und der Lufida Revisions AG eingegangen. Mit Schreiben vom 5. Juni 2024 hat die PwC Luzern auf eine Offertstellung verzichtet.

5.2 Auswahlverfahren

Ins Auswahlverfahren wurde die Geschäftsprüfungskommission (GPK) miteinbezogen.

Die Offertstellerinnen hatten Gelegenheit, an der GPK-Sitzung vom 17. September 2024 ihre Offerte persönlich vorzustellen. Nebst dem Preis hat die GPK das Vorgehen bei der Revision, die Erfahrung, die Schlüsselpersonen und die Lehrlingsausbildung interessiert. Zusätzlich hat die GPK bei den Referenzgemeinden nach der Erfahrung mit ihrer Revisionsgesellschaft nachgefragt.

5.3 Antrag für Auftragserteilung

Gestützt auf die Auswertung des Preises und der übrigen Auswahlkriterien beantragt die GPK, den Auftrag an die Balmer-Etienne AG, Kauffmannweg 4, 6003 Luzern, zu erteilen.

6 Finanzierung

Die externe Revision wird über das Globalbudget des Aufgabenbereichs 111 Behörden abgerechnet.

7 Würdigung

In den vergangenen Jahren wurden die Jahresrechnungen der Gemeinde erst durch die PwC, Luzern und danach durch die BDO AG, Luzern revidiert. Beide Firmen haben ihren Auftrag zur vollen Zufriedenheit der Gemeinde erledigt. Im Sinne der Good Governance ist es angezeigt, die Revisionsgesellschaft periodisch zu wechseln.

Die drei offerierenden Firmen erfüllen die fachlichen Voraussetzungen. Preislich liegen die eingereichten Offerten nahe beieinander. Es wären alle drei Revisionsgesellschaften in der Lage, die Jahresrechnung der Gemeinde Horw im Sinne der Vorschriften und der Vorstellungen des Parlaments zu prüfen. Die nun ausgewählte Firma Balmer-Etienne AG überzeugte, über alle Kriterien gesehen, am meisten.

8 Strategiereferenz

Diese Massnahmen dienen der Umsetzung der folgenden Leitsätze in der Gemeindestrategie:

- 10 Finanzen weiter stärken

9 Antrag

Wir beantragen Ihnen

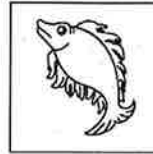
- den Auftrag für die Prüfung der Rechnungen der Gemeinde Horw für die Jahre 2024 – 2027 der Balmer-Etienne AG, Luzern, zu erteilen.



Gaudenz Zemp
Gemeindepräsident



Michael Siegrist
Gemeindeschreiber



Gemeinde
HORW

Einwohnerrat **Beschluss**

- nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag Nr. 1755 des Gemeinderates vom 24. Oktober 2024
 - gestützt auf den Antrag der Geschäftsprüfungskommission
 - in Anwendung von Art. 62 der Gemeindeordnung vom 25. November 2007
-

1. Der Auftrag für die Prüfung der Rechnungen der Gemeinde Horw für die Jahre 2024 - 2027 wird der Balmer-Etienne AG, Luzern, erteilt.

Horw, 21. November 2024

Bettina Beck Bertschmann
Einwohnerratspräsidentin

Michael Siegrist
Gemeindeschreiber

Publiziert: **22. Nov. 2024**